

An den Landkreis Cloppenburg
Herrn Landrat Johann Wimberg
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Cloppenburg, den 02.05.2022

BAULICHE ZUSTÄNDE AM LAURENTIUS-SIEMER-GYMNASIUM IN RAMSLOH
- Anfrage der SPD-Fraktion gem. § 56 NKomVG -

Sehr geehrter Herr Landrat Wimberg,

die SPD-Fraktion hat sich bei ihrer letzten Fraktionssitzung unter anderem auch mit dem baulichen Zustand des allgemeinbildenden Gymnasiums in Ramsloh (LSG) beschäftigt. Nach unserer Auffassung gibt es hier stellenweise Optimierungspotenzial, wobei für den Schulbetrieb scheinbar sowohl kreiseigene Liegenschaften als auch ein Altbau der Gemeinde Saterland genutzt werden sollen.

Um Aufklärung zu den Zuständigkeiten für evtl. Sanierungen zu erhalten, bitte ich Sie gem. § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes im Namen der SPD-Fraktion darum, die nachfolgenden Fragestellungen in der nächsten Sitzung des Schulausschusses des Kreistags am 12.05.2022 zu beantworten:

1. Welche Teile der vom LSG genutzten Liegenschaften befinden sich im Besitz des Kreises und welche Teile nicht?
2. Zu welchen Vereinbarungen bzgl. der Verantwortlichkeiten hinsichtlich baulicher Beschaffenheit, Instandhaltung und Sanierung sowie Ausstattung erfolgt die mögliche Nutzung nicht-kreiseigener Liegenschaften von der Gemeinde Saterland oder anderen Dritten durch das LSG bzw. den Landkreis?
3. Wie wird bei der möglichen Nutzung nicht-kreiseigener Liegenschaften für den Schulbetrieb des LSG durch den Landkreis ein gleichbleibender Standard für alle Schulklassen unabhängig von den Zuständigkeiten für Instandhaltung, Sanierung sowie Ausstattung sichergestellt?
4. Wie beurteilt der Landkreis die nachstehenden Punkte bzw. wer ist jeweils dafür verantwortlich und wird eine Veränderung angestrebt, falls ja – wann?
 - a. Eine Klasse ist im Container (Mobilklassen) untergebracht, zusätzlich werden die Räumlichkeiten im Container für den Instrumentalunterricht der Musikklassen genutzt. Im Container riecht es unangenehm und ein Unterrichten der Musikklassen bei geöffnetem Fenster ist wegen des Lernpegels schwierig.
 - b. Das Lehrerzimmer ist sehr klein gehalten. Es fehlt ein Besprechungszimmer für Elterngespräche und eine Räumlichkeit für die Arbeit der Sozialpädagogin.
 - c. Das Büro der Sekretärinnen ist zu klein, vor allem seitdem eine zweite Sekretärin angestellt wurde.

- d.** Der Erste-Hilfe-Raum ist zu weit vom Sekretariat bzw. dem Lehrerzimmer entfernt. Weiter besteht in diesem Raum keine Möglichkeit, in einem Notfall zu telefonieren.
- e.** Die Büroräumlichkeiten im Sekretariat sind nur eingeschränkt belüftbar, da die vorhandenen Fenster bis zum Boden reichen.
- f.** Im Eingangsbereich gibt es Probleme mit der Beschattung der Fenster.
- g.** Es unterrichtet ein Lehrer an der Schule, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Es gibt lediglich ein gemeinsames Behinderten-WC für Schüler und Lehrer. Die Küche ist nicht barrierefrei möbliert.
- h.** Die Toiletten im Altbau sind renovierungsbedürftig.

Für die Beantwortung der vorstehenden Punkte möchte ich mich bereits jetzt herzlich bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion

Judith Vey-Höwener

*SPD-Kreistagsabgeordnete
stellv. Fraktionsvorsitzende*